



Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept – Erlassungsbeschluss mit Stellungnahmen:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die Auflage des von Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfs über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wängle vom 24.03.2021 (GZ RWa-20007-01) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind zum Entwurf von folgenden hierzu berechtigten Personen oder Stellen Stellungnahmen fristgerecht mit folgendem Inhalt eingelangt:

Robert und Marlene Schweiger (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021):

[...]

Die geplanten Rodungen zerstören ökologische wertvolle Flächen. Die Isolierung des Bodens von ca. 5000 m² durch Zubetonierung wird die Wasserversickerung verhindert und überschwemmt die angrenzenden Grundstücke sowie auch die Keller der Anwohner.

Schon bei Starkregen – wie letztes Wochenende (28. KW) steht das Wasser der Gp. 63 im Bereich der Gp. 57, 58 einen halben Meter hoch.

Auch die Feuerwehr Lechaschau musste wieder ausrücken und die bestehenden Becken der Fischzucht auspumpen wegen dem immer wieder über die Ufer tretenden Mühlbach.

Durch die Bebauung kommt es zu großen Lebensverlusten der heimischen Tier- und Pflanzenarten. Das Landschaftsbild wird gravierend verändert, da in unmittelbarer Nähe sich die Abfallentsorgungsfirma Lechner und der Recyclinghof der Gemeinde Lechaschau befindet.

Dadurch steigt die Lärmbelästigung für die Hinterbichler Bevölkerung und der Gäste. Die Wohnqualität und Erholungsfunktion geht durch die großflächige Rodung massiv verloren.

Weiters hat der Wald und Waldsaumbereich eine erhebliche Wind- und Lärmschutzfunktion.

Unerklärlich ist, dass der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Wängle wohlwissend, aufgrund der Hochwasserproblematik durch den Mühlbach und Hinterbichler Bach der großflächigen Rodung und Zerstörung, vorsätzlich der Umwidmung bzw. Änderung des FLÄWID zustimmen.

[...]

Helmut Frick (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021):

[...]

Bei der Umwidmung handelt es sich teilweise um landwirtschaftliche Flächen, wo Jahrzehnte unsere Kühe weideten. Tatsache ist, dass ich meine Landwirtschaft nur ruhend gemeldet habe (Betriebsnummer 38 09 226 – siehe Beilage) und in naher Zukunft mit Schafhaltung (Landwirtschaft) beginne.

Wie kann der Gemeinderat eine Umwidmung von so einer ökologisch bedeutsamen Fläche mit Feuchttümpel zustimmen. Durch die Rodung verändert sich das Landschaftsbild massiv und ergibt ein Bild des Schreckens.

Weiters ist zu befürchten, dass meine Grundstücke Gp 51/1 und 47 durch Zubetonierung von ca. 5000 m² bei Hochwasser überflutet werden und abgesehen von der Zerstörung des Lebensraumes von heimischen Tier- und Pflanzenarten.

[...]

Willibald Ratkowitsch und Sabine Petz (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021):

[...]

Aufgrund der geplanten Verbauung durch Becken ergibt sich eine Isolierung des Bodens, dadurch keine Versickerung des Wassers und deshalb starker Anstieg des Wasserspiegels bzw. auch des Mühlbaches bei Starkregen.

Die Lebensraumbelästigung heimischer Tier- und Pflanzenarten und Störung des Naturhaushaltes in diesem Bereich.

Durch die großflächige Rodung geht der ausgeprägte Waldsaum-Bereich verloren.

[...]

Manfred Beirer (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021):

[...]

Aufgrund der großflächigen, geplanten Rodung von Wald- und Waldsaumbereich durch Zubetonierung von ca. 5000 m² ergibt eine Isolierung des Bodens. Somit wird die Bodenversickerung komplett verhindert.

In diesem Fall steigt schon bei geringem Hochwasser der Wasserspiegel und überschwemmt mein, wie auch die benachbarten Grundstücke. Bezüglich dieser Umstände tritt dadurch eine starke Wertminderung und hoher Wertverlust ein.

Auch kann es zu Verletzung der Jahrzehnte alten Bäume an meiner Grundgrenze führen.

Schließlich handelt es sich um eine wertvolle Waldfläche mit sehr hoher ökologischer Wertigkeit und führt zu Störungen des Naturhaushaltes sowie zu erheblichen Lebensverlusten heimischer Tier- und Pflanzenarten.

[...]

Ing. Sigurd und Angelika Stütz (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021):

[...]

Aufgrund der großflächigen, geplanten Rodung von Wald- und Waldsaumbereich und die Verbauung von ca. 5000 m² ergibt eine Isolierung des Bodens durch Betonierung der vorgesehenen Becken und somit wird die Bodenversickerung des Wassers verhindert. Dadurch steigt schon bei geringem Hochwasser der Wasserspiegel und überschwemmt unser Grundstück.

Weiters kommt es zu Lebensraumverlusten heimischer Tier- und Pflanzenarten und zu erheblichen Störungen des Naturhaushaltes.

An unserer Grundgrenze stehen für uns wertvolle Bäume als Windschutz und Lärmschutz gegenüber der Müllentsorgung Lechner und Recyclinghof der Gemeinde Lechaschau.

Jürgen Kamper (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021):

[...]

An der großflächigen, geplanten Rodung bin ich unmittelbar betroffen. Die Verbauung von ca. 5000 m² ergibt eine Isolierung des Bodens durch Betonierung der vorgesehenen Becken und somit wird die Bodenversickerung des Wassers verhindert.

Dadurch steigt schon bei geringem Hochwasser der unmittelbar neben meinem Haus verlaufende Mühlbach sowie der gesamte Wasserspiegel, wenn dem Wasser dann keine Chance gegeben wird zu versickern, wie derzeit.

Weiters kommt es zu Lebensraumverlusten heimischer Tier- und Pflanzenarten sowie zu erheblicher Störung des Naturhaushaltes.

Auch die Lärmbelästigung durch die Müllentsorgungsfirma Lechner erhöht sich. Durch die Jahrzehnte alten Bäume ergibt sich für mich ein hoher Wind- und Lärmschutz, der durch geplante Neubepflanzung und Eingrünung nicht hergestellt werden kann.

[...]

Victoria Foidl (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021)

[...]

Durch die geplante Rodung wird das Landschaftsbild enorm beeinträchtigt und dadurch die Erholungsfunktion sehr reduziert.

Auch die hochwertige Waldfläche der höchsten Wertstufe 3 und der ausgeprägte Waldsaum-Bereich mit sehr hoher ökologischer Wertigkeit geht dadurch komplett verloren.

Deswegen kommt es auch zu Lebensraumverlusten heimischer Tier- und Pflanzenarten und zu erheblichen Störungen des Naturhaushaltes in diesem Bereich.

Die Lärmbelästigung durch den Entsorgungsbetrieb von Müll/Alteisen/Metall und Containerdienst der Fa. Lechner nimmt dann merklich zu.

[...]

Wilfried Herb-Schimpfössl, Layla Herb, Anne Simon und Maximilian Vogel (beim Gemeindeamt eingegangen am 10.08.2021):

[...]

Durch die geplante Rodung der Waldfläche wird das Landschaftsbild stark beeinträchtigt und dadurch die Erholungsfunktion für uns Anwohner sowie für Besucher drastisch reduziert und der Lärmschutz durch den nahegelegenen Müllplatz geht auch verloren.

Zudem geht auch ein wertvoller Lebensraum für Fauna und Flora (Waldfläche und ausgeprägter Waldsaum-Bereich) komplett verloren, was dauerhaft zu einer erheblichen Störung des Naturhaushaltes in diesem Bereich nach sich ziehen würde.

Des Weiteren zeigen aktuelle Ereignisse ein weiteres nicht zu vernachlässigendes Problem auf:

Überlastete Kanäle, überflutete Straßen, überbordende Schäden und Kosten – das Wasser steht vielen inzwischen förmlich bis zum Hals. Die aktuelle Wasserkrise ist jedoch weitgehend hausgemacht, da der natürlichen Regenwasserversickerung zunehmen die Grundlagen entzogen werden durch versiegelte Flächen. Die Rodung und Versiegelung dieser ökologisch wertvollen Fläche in Hinterbichl würde in Zukunft wohl auch zu gravierenden Problemen bei starkem Niederschlag führen, was nicht nur für uns Anwohner ein Risiko darstellen sollte!

Schließlich können wir auch nicht nachvollziehen weshalb die bereits vorhandenen, aber verfallenen Fischzuchtbecken nördlich des Ladengeschäfts (in Richtung Unterletzen) nicht wieder in Stand gesetzt und genutzt werden.

[...]

Reinhard und Ingrid Gerum (beim Gemeindeamt eingegangen am 12.08.2021)

[...]

Schon bei Starkregen, wie vor kurzer Zeit, kann das verlegte Rohr unter der Straße neben unserem Haus Gp. 61 das Wasser nicht mehr „schlucken“. Dadurch tritt der Hinterbichler Bach über das Ufer. Auch überschwemmt der Mühlbach die Gp. 63 und 64.

Aufgrund dieser großflächigen Rodung und Zubetonierung kann das Überwasser nicht mehr versickern wie bisher und würde effektiv unser Haus sowie die angrenzenden Grundstücke überfluten.

Diese Rodung und Versiegelung dieser ökologisch wertvollen Fläche (Wald und Waldsaumbereich) bewirkt die dauerhafte Zerstörung des Naturhaushaltes der heimischen Tier- und Pflanzenarten. Die Lebensqualität wird auch dadurch stark beeinträchtigt.

Durch die wissentliche Situation (Überschwemmungsgefahr!) und vorsätzliche Handlung, ist für uns unverständlich, dass die Gemeinde einem solchen Projekt wegen einem Pachtzins zustimmt und damit alle Anrainer gefährdet.

[...]

Sämtliche Stellungnahmen wurden zudem dem Gemeinderat zur Vorbereitung vorab per E-Mail übermittelt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wängle mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich bei den beanstandenden Punkten nicht um raumordnungsrechtlich relevante Einwendungen handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Wängle gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die von gegenständlichem Entwurf des Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH vom 24.03.2021, Zahl RWa-20007-01, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür / 0 dagegen / 2 Stimmenthaltung(en)

Der Bürgermeister



Ing. Christian Müller